

Abfallführer



Busswil bei Büren



Bitte diesen Abfallführer in unmittelbarer Nähe des jährlich erscheinenden Abfallkalenders aufbewahren!

Liebe Einwohnerinnen
Liebe Einwohner

In dieser Broschüre finden Sie interessante Informationen über den besseren Umgang mit Abfällen und die richtige Entsorgung.

Abholdaten

Die Abholdaten und die Öffnungszeiten der Sammelstelle finden Sie im jährlichen Abfallkalender. Dieser wird jeweils im Dezember für das nächste Jahr an alle Haushaltungen verteilt. Auf www.busswil.ch kann der Abfallführer und der Abfallkalender heruntergeladen oder unter Telefon 032 384 23 58 bestellt werden.

Bereitstellung

Säcke und Gebinde müssen am Abfuhrtag um 7.15 Uhr bereitgestellt sein.

Nicht abgeführt...

Nicht mitgenommene Abfälle bedeuten, dass die geltenden Vorschriften nicht eingehalten worden sind, zum Beispiel keine oder zu wenig Gebührenmarken. Solche Abfälle werden mit einem Merk-Zettel gekennzeichnet. Diese Güter sind am selben Tag zurückzunehmen und für die nächste Abfuhr richtig bereitzustellen.

Illegale Entsorgung von Abfällen

Die Gemeinde toleriert keine illegale Entsorgung von Abfällen, zum Beispiel Bereitstellung ohne Gebührenmarken oder Containermarken, Ablagern von Abfällen auf öffentlichem Grund, Verbrennen von Abfällen. Wer Abfälle vorsätzlich illegal entsorgt, kann strafrechtlich verfolgt und gebüsst werden.

Brennbarer Kehrricht (Haushaltkehricht)

Was Nicht wieder verwertbarer Abfall wie Verpackungsmaterial, Teppiche, Möbel, Waschmittelboxen, Ski, Matratzen, Glüh-, Spot-, und Halogenbirnen usw.

Kein brennbarer Kehrricht sind: Wertstoffe wie Grüngut, Papier, Metall und Glas

Wann Abfuhrtag für Haushaltkehricht und Sperrgut ist ordentlicherweise der **Freitag**. Die genauen Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Bereitstellung offiziell zugelassene MÜVE-Säcke für 17 oder 35 l Inhalt. In grösseren Säcken mit entsprechenden MÜVE-Vignetten.
Für 60 Liter-Säcke 1 MÜVE-Vignette
Für 110 Liter-Säcke 2 MÜVE-Vignetten
Wo vorhanden, gebührenpflichtige Säcke oder Säcke mit Vignetten in 800 Liter-Normcontainern deponieren.

Sperrgut:

Bis max. 250 l Volumen: 2 MÜVE-Vignetten

Bis max. 500 l Volumen: 4 MÜVE-Vignetten

Bis max. 750 l Volumen: 6 MÜVE-Vignetten

Die Höchstmasse einzelner Sperrgutstücke betragen: 1.90 x 1.00 x 0.40 m; Höchstgewicht pro Einzelstück 30 kg

| | |
|--------------------------|----------------------|
| Z.B.: bis zu 2 Stühle | 1 MÜVE-Vignette |
| Ski, pro Paar | 1 MÜVE-Vignette |
| Sofa, pro Sitzplatz | 2 MÜVE-Vignetten |
| Matratze einzel / doppel | 2 / 3 MÜVE-Vignetten |

Bezug MÜVE-Säcke und MÜVE-Vignetten:

- Coop, Bahnhofstrasse 7
- Gemeindeverwaltung Busswil, Bahnhofstrasse 4 *(nur MÜVE-Vignetten)*
- Denner-Satellit, Länggasse 4
- Verkaufsgeschäfte im Einzugsgebiet der MÜVE

Gewerbecontainer-Vignetten:

- Gemeindeverwaltung Busswil, Bahnhofstrasse 4

Kompostierbare Abfälle

Was Sämtliche organische Abfälle aus Küche und Garten, wie z.B. Speiseabfälle, Rüstabfälle von Obst und Gemüse, Brot und Gebäck, Käse, Fleisch, Fisch, Eierschalen, Orangenschalen, Kaffeesatz und Teekraut, Kleintiermist und Katzensand, Schnittblumen (ohne Draht, Schnur oder Dekoration), Balkon- und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Strauch- und Baumschnitt, Stauden von Blumen und Gemüse, Unkraut, Fallobst.

| Entsorgung | Container | voll | Vignetten | halbvoll | Vignetten |
|------------|-----------|-----------|----------------------|-----------|----------------------|
| | 120 Liter | Fr. 5.00 | 1 x 5.00 | Fr. 2.50 | 1 x 2.50 |
| | 250 Liter | Fr. 10.00 | 1 x 10.00 | Fr. 5.00 | 1 x 5.00 |
| | 360 Liter | Fr. 15.00 | 1 x 10.00 + 1 x 5.00 | Fr. 7.50 | 1 x 5.00 + 1 x 2.50 |
| | 800 Liter | Fr. 25.00 | 2 x 10.00 + 1 x 5.00 | Fr. 12.50 | 1 x 10.00 + 1 x 2.50 |

Bund Äste und Schnittzeug **bis 15 kg**

Grösse 0.50 x 0.50 x 1.00 m

Fr. 2.50

1 x 2.50

Wann Der Abfuhrtag für kompostierbare Abfälle ist ordentlicherweise der **Mittwoch**. Die genauen Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Bezug Die Grünabfuhrvignetten können zu Fr. 2.50, Fr. 5.00 und Fr. 10.00 bezogen werden bei:

- Kiosk Bahnhof
- Gemeindeverwaltung, Bahnhofstrasse 4

Häckseldienst

- Was** Baumschnitt, Äste, Sträucherschnitt.
Das Grünmaterial wird an den Sammelstellen verarbeitet. Das Häckselgut muss selber entsorgt und verwertet werden.
Das Häckselgut eignet sich gut zum Kompostieren oder als Abdeckmaterial (Mulch) für Rabatten und Sträucher, etc.
- Wann** Einmal jährlich kann ein externer Häckseldienst in Anspruch genommen werden. Der „Häcksler“ kann nur mit Bedienung zugemietet werden. Die Kosten werden an die Verursacher weiterverrechnet.
Der genaue Termin kann dem Abfallkalender oder der vorgängigen Publikation im Anzeiger entnommen werden
- Kosten** Grundpauschale Fr. 20.00
Aufwandgebühr Fr. 160.00 / Stunde
- Anmeldung** Telefon 032 384 23 58 oder E-Mail: gemeindeverwaltung@busswil.ch.
Vorankündigung bis mindestens 5 Tage vor dem Termin.
Bei weniger als 3 Anmeldungen findet der Häckseldienst nicht statt.

Gartenabfälle richtig entsorgen

Das Verbrennen von nassen Grünabfällen verursacht grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und sind geruchsbelästigend, lungenschädigend und zum Teil sogar krebserregend. Deshalb verbietet die Eidgenössische Luftreinhalteverordnung Laub, frische Astmaterial und feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle im Freien zu verbrennen.

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen nur im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Oftmals gibt es jedoch sinnvollere Möglichkeiten, solches Material zu entsorgen: Baumschnitt kann gehäckselt und als Abdeckmaterial verwendet werden

Können Gartenabfälle im eigenen Garten nicht kompostiert werden, gehören sie in die Grünabfuhr. Problematische Unkräuter wie Blacken, Winden, Disteln, Jakobskreuzkraut, Ambrosia und Erdmandelgras sowie Rückstände von Kohlarten sollten nicht kompostiert, sondern mit der Kehrreifeabfuhr entsorgt werden.

Altpapier

Was Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Bücher ohne Deckel (kein Karton), Couverts mit und ohne Fenster, Telefonbücher gebündelt mit einer soliden Schnur (keine Klebestreifen, Gummibänder).

Nicht ins Altpapier gehören: beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Fototaschen, Haushaltpapier, Papierservietten, Papiertischtücher, Teerpapier

Wann 3 x jährlich
Die Daten werden mittels Flugblatt im Amtsanzeiger mitgeteilt.
Die voraussichtlichen Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Karton

Was Karton aus Haushaltungen und kleine Mengen aus Gewerbebetrieben gebündelt mit einer soliden Schnur (keine Klebestreifen, Gummibänder).

Nicht in die Kartonsammlung gehören: Keksverpackungen, Kaffee- und Teebeutel, Milch- und Fruchtsaftverpackungen (beschichtet), Suppenbeutel (beschichtet), Tiefkühlverpackungen (beschichtet, Laminiert), Waschmitteltrommeln, Zementsäcke, nichtpapierhaltige Abfälle

Wann 3 x jährlich beim Werkhof
Die genauen Daten können dem Abfallkalender entnommen werden.

Textilien

Was Gut erhaltene Kleider, Tisch- und Bettwäsche sowie paarweise gebündelte Schuhe (kein Plastik, keine Socken und Strümpfe, keine Abfälle).

Wann 1 – 2 Sammlungen pro Jahr
Sammelcontainer des Invalidenverbandes beim Bahnhof, TEXAID Container beim alten Feuerwehrmagazin (Brockenstube), SoliTex Container beim Coop, Bahnhofstrasse.

Weitere Abfälle

Altmetall / Alteisen / Bundmetalle

Was Fahrräder, Kochherde, Drahtgeflechte, Metallstühle, Metallteile aller Art (nichteisen Metalle: Kupfer, Messing, Blei).
Fremdteile aus Gummi, Plastik, Isoliermaterial, etc. sind zu entfernen.

Wo Sammelstelle Werkhof

Aluminium

Was Joghurtdeckeli, Tuben, Folien
Sämtliche Fremdteile sind zu entfernen.

Wo Sammelstelle Werkhof

Autobatterien

Was Autobatterien

Wo bei den Verkaufsstellen (gebührenpflichtig)

Batterien

Was Batterien von Taschenlampen, Radios, Uhren, Kassettenrecorder, Fotoapparaten, Hörgeräten, etc.

Wo Zurückbringen an die Verkaufsstellen oder Sammelstelle Werkhof

Bauschutt

Was Steine, Ton, Porzellan, Keramik und Flachglas (Spiegel, Fensterglas) können in kleineren Mengen (bis 60 Liter = 1 Karette) aus Privathaushaltungen in der entsprechenden Schuttmulde deponiert werden.
Plastik ist kein Bauschutt!!!

Wo Sammelstelle Werkhof

Elektrogeräte

Was Haushaltklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes, elektrische und elektronische Spielwaren, Artikel des Heimtierbedarfs und Fitness- und Sportgeräte, Leuchten und Leuchtmittel
Händler und Verkaufsstellen müssen alte Geräte kostenlos zurücknehmen, auch wenn diese nicht im gleichen Geschäft gekauft wurden.

Wo Zurückbringen an die Verkaufsstellen oder Sammelstelle Werkhof

Elektronikgeräte

Was Unterhaltungselektronik, Fernseher, Flachbildschirme, Bürogeräte, Computer, Monitore, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefone, Handys, Foto- und Videokameras
Händler und Verkaufsstellen müssen alte Geräte kostenlos zurücknehmen, auch wenn diese nicht im gleichen Geschäft gekauft wurden.

Wo Zurückbringen an die Verkaufsstellen oder Sammelstelle Werkhof

Glas

- Was** Nach Farben getrennte Einwegflaschen, Gläser, Konservengläser (kein Flachglas). Deckel entfernen!
Achtung: Glas nach Farben separieren!
- Nicht in den Glascontainer gehören: Flachglas wie Spiegel und Fensterglas, Glühbirnen, Porzellan, Ton, Steingut, etc.
- Wo** Glascontainer bei der Sammelstelle Werkhof und beim Coop an der Bahnhofstrasse 7

Konservendosen

- Was** Konservendosen ohne Papieretiketten, ausgespült
- Wo** Sammelstelle Werkhof

Leuchtstoffröhren

- Was** Leuchtstoffröhren
Glüh- und Spotlampen sind mit dem Hauskehricht zu entsorgen.
- Wo** Zurückbringen an die Verkaufsstellen oder Sammelstelle Werkhof

Medikamente

- Was** Alte Medikamente (Verfalldatum)
- Wo** Zurückgeben in den Apotheken und Drogerien

Nespresso-Kapseln

Was Aluminiumkapseln der Marke Nespresso

Wo Sammelstelle Werkhof oder andere Annahmestellen

Oel

Was Speise- und Motorenöl aus Haushaltungen bis 5 Liter
Nicht mit anderen Stoffen vermischen und **nicht in die Kanalisation schütten**

Wo Sammelstelle Werkhof

PET - Flaschen

Was Leere PET - Flaschen ohne Essig- und Ölfaschen, Putzmittelflaschen, Shampooflaschen und Kosmetikverpackungen

Wo Zurückbringen an die Verkaufsstellen oder Sammelstelle Werkhof

Pneus

Was Auto- und Motorradpneus

Wo Zurückbringen an die Verkaufsstellen

Sonderabfälle

Was Lösungsmittel (Benzin, Petrol, Verdünner, Pinselreiniger), Fotochemikalien, Farben, Harze, Klebstoffe, Schlämme, Fette, Säuren, Laugen, Fiebertmesser, Reinigungsmittel (z.B. Ablaufreiniger), Pflanzenschutzmittel, Unkrautvertilger, Dünger und dergleichen

Wo Verkaufsstellen wie Drogerien, Apotheken, Landwirtschaftliche Genossenschaften oder direkt bei der SOVAG, 2555 Brügg, Telefon 032 365 71 71

Tierkadaver

Was Tierkörper bis max. 200 kg

Wo Regionale Tierkörpersammelstelle Lyss, Industriering 26 a, 3250 Lyss
Öffnungszeiten: Montag – Samstag, 08.00 – 12.00 Uhr (geschlossen an Sonn- und Feiertagen)

Sammelstelle am Chasseralweg beim Werkhof

Die Sammelstelle ist für Haushaltungen aus Busswil bestimmt. Kein gewerblicher Abfall!



Standort Sammelstelle am Chasseralweg

Öffnungszeiten: Samstag, 10.00 - 11.30 Uhr (ausser an Feiertagen)

Recycling

Informationen zum Thema Recycling erhalten Sie auf www.swico.ch, www.sens.ch, www.slrs.ch, www.inobat.ch und www.petrecycling.ch.

Abfallkalender

Der Abfallkalender wird jeweils im Dezember an alle Haushaltungen verteilt oder kann auf www.busswil.ch heruntergeladen oder unter Telefon 032 384 23 58 bestellt werden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung Busswil, Telefon 032 384 23 58, oder E-Mail: gemeindeverwaltung@busswil.ch oder an den Werkhof Busswil, Telefon 032 384 17 72.